

**4080/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 30.08.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Evelin Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schließung des Bezirksgerichts Matrei in Osttirol" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 3 und 5:

Ich habe der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 29. Jänner 2002, abgefertigt am 30. Jänner 2002, den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Tirol (Bezirksgerichte-Verordnung Tirol) übermittelt. Der Verordnungsentwurf sah ein Inkrafttreten mit 1. Juli 2002 vor. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat bereits am 6. Februar 2002 die Bezirksgerichte Matrei/Osttirol und Lienz besucht und die mit 1. Juli 2002 in Aussicht genommene Zusammenlegung und die hierfür zu treffenden Maßnahmen besprochen. Nach dem entsprechenden Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 14. Mai 2002 wurde der Vorsteherin des Bezirksgerichtes Matrei/Osttirol mit Telefax vom 21. Mai 2002 ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Zusammenlegung übermittelt. Am 13. Juni 2002 fand eine Schulung über die registermäßige Umsetzung statt. Vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck wurden sämtliche für die Zusammenlegung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Auch der

Vorsteher des aufnehmenden Bezirksgerichtes Lienz hat in maßgeblicher Weise an dieser Zusammenlegung mitgewirkt.

Zu 2:

Die Vorsteherin des Bezirksgerichtes Matri in Osttirol und Richterin des

Bezirksgerichtes Lienz Mag. Irene MAYR-BRUNNER wurde mit Bescheid vom 27. Juni 2002 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2002 auf die Planstelle einer Richterin des Bezirksgerichtes Lienz ernannt. Mag. MAYR-BRUNNER wurde am 28. Juni 2002 fernmündlich von dieser Ernennung verständigt. Das Ernennungsdekret wurde ihr am 4. Juli 2002 zugestellt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Mag. MAYR-BRUNNER innerhalb der Bewerbungsfrist, die mit 7. Juni 2002 geendet hat, als einzige Bewerberin um diese Planstelle aufgetreten ist, sodass schon ab diesem Zeitpunkt mit ihrer Ernennung zu rechnen war.

Zu 4:

Der Mietvertrag für das im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH stehende Gerichtsgebäude des Bezirksgerichtes Matri in Osttirol wurde vom Bundesministerium für Justiz unter Einhaltung der vertraglichen einjährigen Kündigungsfrist zum 30. Juni 2003 gekündigt.

Zu 6:

Gerade das in dieser Frage angesprochene Beispiel der Senate an den

Oberlandesgerichten zeigt die Notwendigkeit einer Spezialisierung. Die ausreichende Anzahl an bei den Oberlandesgerichten ernannten Richtern ermöglicht es, dass sich die Senate auf die verschiedenen zivil- und strafrechtlichen Materien spezialisieren. Gerade das ist bei den Kleinstbezirksgerichten nicht möglich.

Zu 7 bis 9:

Zur Inanspruchnahme der Amts- und Gerichtstage sind im Rahmen des - unter Beiziehung eines Schweizer Management-Beratungsunternehmens durchgeführten - Projektes "Personalanforderungsrechnung" genaue Erhebungen und Auswertungen durchgeführt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Amtstätigkeit außerhalb von anhängigen Gerichtsverfahren bundesweit jährlich folgende Arbeitskapazitäten in Anspruch genommen werden.

		Richter/innen	Rechtspfleger/innen
Landesgerichte	Amtstage	1,71	2,29
	Gerichtstage	2,36	-
Bezirksgerichte	Amtstage	28,02	22,14
	Gerichtstage	2,23	-

Für das Bezirksgericht Matri/Osttirol weist die PAR-BG 2000 die nachstehenden Werte aus:

		Richter/innen	Rechtspfleger/innen
Bezirksgericht Matri	Amtstage	0,07	0,05
	Gerichtstage	-	-

Alle Angaben beziehen sich auf Vollzeitkräfte. Die Gerichtstage werden von Richterinnen und Richtern wahrgenommen. Die Inanspruchnahmen bei Gerichtstagen beinhalten auch die Reisezeiten.

Zu 10 bis 15 sowie 18 bis 20:

Die Frage der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Abhaltung von regelmäßigen Gerichtstagen in Matri in Osttirol wird mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck noch erörtert werden.

Als Sofortmaßnahme zur ortsnahen Versorgung der dortigen Bevölkerung mit Rechtsdienstleistungen, insbesondere auch zum Zweck der Beglaubigung von Unterschriften und der kostenlosen Rechtsberatung, werden die beiden in Lienz ansässigen öffentlichen Notare bis auf Weiteres abwechselnd wöchentlich Amtstage in Matri in Osttirol abhalten.

Zu 16 und 17:

Die Möglichkeit der Errichtung weiterer Notarstellen in Tirol, unter anderem auch im Sprengel des Bezirksgerichtes Lienz, wird derzeit überprüft, wobei hinsichtlich der Standortfrage insbesondere auch auf die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes

Matrei in Osttirol mit dem Bezirksgericht Lienz Bedacht zu nehmen sein wird. Vor einer abschließenden Entscheidung dieser Frage muss jedoch das gemäß § 9 Abs. 2 Notariatsordnung einzuholende Gutachten der Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg (die vom Bundesministerium für Justiz bereits befasst wurde) abgewartet werden.